

Beantwortung der Anfrage

der Abg. Stöllner und Teufl an die Landesregierung (Nr. 237-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landesrat Mag. Schnöll - betreffend Fahrraddiebstähle

Hohes Haus!

Zur Beantwortung der Anfrage der Abg. Stöllner und Teufl betreffend Fahrraddiebstähle vom 11. April 2019 erlaube ich mir, Folgendes zu berichten:

Zu Frage 1: Welche konkreten Maßnahmen wird die Landesregierung setzen, um eine sichere Verwahrung von Fahrrädern an öffentlichen Plätzen zu gewährleisten?

Für Radabstellanlagen an öffentlichen Plätzen sind die Gemeinden zuständig. So betreibt z. B. die Stadt Salzburg die Radgarage am Salzburger Lokalbahnhof. Das Land Salzburg fördert Gemeinden, wenn (überdachte) Radabstellanlagen bei öffentlichen Haltestellen errichtet werden.

Zu Frage 2: Ist die Landesregierung mit europäischen Fahrradmetropolen in Kontakt getreten, um deren Konzepte hinsichtlich der sicheren Verwahrung von Fahrrädern zu adaptieren?

Da für die Radabstellanlagen die Gemeinden zuständig sind, ist die Landesregierung diesbezüglich nicht mit europäischen Fahrradmetropolen in Kontakt getreten, bietet aber bei Radvernetzungsstellen Austausch-Möglichkeiten und Unterstützung.

Das Land Salzburg hat 2013 einen „Leitfaden Fahrradparken“ erstellt, für die Zielgruppe Gemeinden, Wohnbauträger und Betriebe. Dieser Leitfaden steht als Download auf der Rad-Webseite salzburgrad.at zur Verfügung.

Zu Frage 2.1.: Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Siehe Beantwortung der Frage 2.

Zu Frage 2.2.: Wenn nein, warum nicht?

Siehe Beantwortung der Frage 2.

Ich ersuche das Hohe Haus um Kenntnisnahme dieser Anfragebeantwortung.

Salzburg, am 24. Mai 2019

Mag. Schnöll eh.